

A. Grundlagen des Unternehmens

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft ist die Vertaktung von Verkehrsverbindungen im ÖPNV im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. So wurde durch die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis als Träger des ÖPNV und den beteiligten Verkehrsunternehmen mit Schaffung der Linie 400 ab dem Fahrplanwechsel 2015 ein 10-Minuten-Takt zwischen Stadtmitte und Bensberg montags bis freitags zwischen 06.00 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends eingeführt.

Die Anbindung kleinerer Ortsteile an das ÖPNV-Netz ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft und trägt damit zur Verbesserung der Verkehrssituation, aber auch des Klimaschutzes bei. Für den Stadtteil Nussbaum wurde durch die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Wupsi GmbH eine Anruf-Sammel-Taxi-Linie (AST) eingerichtet, die sich mittlerweile seit mehr als 10 Jahren großer Beliebtheit erfreut.

Zudem wickelt die Gesellschaft für die Stadt Bergisch Gladbach die vertraglichen Verhandlungen zum Schülerticket sowie die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung ab. Letztere wird aus Überschüssen finanziert, die bei den Verkehrsunternehmen durch die Abgabe von SchülerTickets im Solidarmodell Bergisch Gladbach entstehen. Die Schülerfahrkostenerstattung ist durch diese marktorientierte Vorgehensweise für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträgerin kostenneutral, obwohl es sich hier um eine gesetzliche Aufgabe handelt.

Auch setzt sich die Gesellschaft weiterhin für aktuell bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote ein. So werden in regelmäßigen Verhandlungen mit dem Kreis als Aufgabenträger unter Würdigung des insgesamt guten Netzes neben möglichen Taktverbesserungen vor allem strategische Entscheidungen wie der Einsatz bedarfsgesteuerter Systeme in bisher nicht versorgten Bereichen oder Optimierung von Linienwegen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den weiterführenden Schulen hinsichtlich der Verbesserung des Angebots beim immer häufiger angebotenen Ganztagesbetrieb. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft als Bestandteil des Beschwerdemanagements im Hinblick auf Anliegen aus dem Bereich des ÖPNV etabliert. Hier erweist sich die Flexibilität der GmbH regelmäßig als vorteilhaft.

Damit kann die Gesellschaft auch ohne förmliche Aufgabenträgerschaft zu einer Weiterentwicklung des Angebots beitragen. Dies hat sich beispielsweise hinsichtlich der Ausweitung des Angebots an Sonn- und Feiertagen z.B. auf den Linien 437 und 439 bewiesen, die im Zuge der Taktverdichtung zum Fahrplanwechsel 2019 im Dezember 2018 auf Anregung der Stadt über die Gesellschaft durch den Kreis als Aufgabenträger umgesetzt wurden.

Das im Jahr 2016 von den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030 wurde in enger Abstimmung mit der Gesellschaft entwickelt. Hierin finden sich eine Reihe von Aufgaben, deren Umsetzungen in den kommenden Jahren ebenfalls eine Aufgabe der Gesellschaft sein wird. Als ein Beispiel hierfür sei exemplarisch der Ausbau des Car-Sharing-Netzes sowie der Aufbau eines Netzes für Mobilstationen genannt.

Die Gesellschaft ist Verpächterin u.a. des Wupsi-Kunden-Centers am S- und Busbahnhof Stadtmitte sowie des Kiosks und des GL mobil-Fahrgastcenters am Busbahnhof Bensberg. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Verbesserung des begleitenden Angebots für ÖPNV-Nutzer an der KVB-Haltestelle „Neuenweg“ der Linie einen Kioskneubau in Betrieb genommen und diesen mit einem langfristigen Vertrag verpachtet. Sofern wie geplant der Neubau eines Stadthauses auf dem Kopfgrundstück am S-Bahnhof Bergisch Gladbach ab dem Jahr 2023 realisiert wird, wird nach dessen Fertigstellung geprüft, ob der Container, in dem u.a. das Kunden-Center der Wupsi untergebracht ist, einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden kann.

B. Wirtschaftsbericht - Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens:

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Verlust von EUR 27.737,66 EUR (Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2019: EUR 46.800,00; Ergebnis Vorjahr 2018: Verlust EUR 38.537,62) ab. Nach dem Verlust im Vorjahr 2018 musste somit im Jahr 2019 erneut ein Verlust verbucht werden, welcher jedoch durch die Gewinnvorträge der Vorjahre u.a. aus 2016 und 2017 sowie die bestehenden Rücklagen der Gesellschaft aufgefangen werden kann.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Schüler-Tickets (TEUR 172, Ansatz Wirtschaftsplan 2019: TEUR 165; Ergebnis Vorjahr 2018: TEUR 161), Miet- und Pachterlöse (TEUR 56, Ansatz Wirtschaftsplan 2019: TEUR 58; Ergebnis Vorjahr 2018: TEUR 52), Zuschuss für den Betrieb und Unterhaltung der Radstation (TEUR 21, wie Ansatz Wirtschaftsplan 2019 und Ergebnis Vorjahr 2018) sowie Anzeigenwerbung (TEUR 4, Ansatz Wirtschaftsplan 2019: TEUR 6,5; Ergebnis Vorjahr 2018: TEUR 6).

Wie in den Vorjahren, wird weiterhin aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i. H. v. EUR 124.999,92 (Ansatz Wirtschaftsplan 2019 und Ergebnis Vorjahr 2018: TEUR 125) zur Verlustabdeckung gezahlt worden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich im Berichtsjahr auf EUR 253.874,90 (Ansatz Wirtschaftsplan 2019: EUR 263.500,00; Ergebnis Vorjahr 2018: EUR 246.308,98) belaufen, beinhalten im Wesentlichen den Aufwandsersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen sowie die Fahrpreiserstattungen für das SchülerTicket (gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung).

Im Berichtsjahr werden Verwaltungskosten in Höhe von EUR 50.695,91 (Ansatz Wirtschaftsplan 2019: EUR 52.900,00; Ergebnis Vorjahr 2018: EUR 53.077,04) ergeben. Ursächlich hierfür ist die an die Stadt zu zahlende Personalkostenerstattung, welche aufgrund der Gestellung von städtischem Personal für die Erledigung der wesentlichen Aufgaben vorgenommen wird.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass auch in der Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag geprägt von der positiven Liquidität (TEUR 143 = 15,00 % der Bilanzsumme). Darüber hinaus besteht vor allem langfristig gebundenes Vermögen in Form des Kiosks an der Haltestelle „Neuenweg“ sowie des Grundstückes am S-Bahnhof Bergisch Gladbach, auf dem die „Rad-Station“ errichtet wurde (18,18 % der Bilanzsumme), dem Gebäude der „Rad-Station“ (60,72 % der Bilanzsumme) sowie den Außenflächen rund um die Fahrrad-Station (5,40 % der Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft inklusive der Position „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen der Gesellschaft“ liegt zum Bilanzstichtag bei 60,07 % (Vorjahr: 59,70 %).

Im Berichtsjahr betrug der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 31).

C. Prognosebericht, Chancen und Risiken.

Hinsichtlich des inneren Verwaltungsaufwandes hat sich die Situation nicht verändert. Eine weitere Senkung der Kosten wird nicht mehr erwartet.

Im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach wird die SVB in den kommenden Jahren voraussichtlich weitere Aufgaben zur Verbesserung des Mobilitätsangebots übernehmen. Hierzu zählen ab 2021 die Errichtung von Fahrradboxen entlang stark frequentierter Haltestellen im Stadtgebiet (insbesondere entlang der Linie 1 sowie der S 11) sowie die Einrichtung von Mobilstationen in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Die Gesellschaft prüft weiterhin, inwieweit die Errichtung einer Mobilstation an der Haltestelle „Kölner Straße“ realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Sollte die Prüfung in diesem Fall zu einem positiven Ergebnis kommen, könnte in den Jahren 2022 ff. mit dem Bau begonnen werden.

Die aus den Verpachtungen resultierenden Gewinne mindern in allen Fällen den aus Steuermitteln zu leistenden Deckungsbeitrag.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den mittelfristig umzusetzenden Unternehmenszielen und ggf. veränderten gesetzlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Speziell sind zu nennen

- die Kostenentwicklung bei den angemieteten Verkehren sowie
- Kosten- und Erstattungssituation beim Schülerticket (steigende Betriebskosten, erhöhte Inanspruchnahme der Schülerfahrkostenerstattung, sinkende Abnehmerzahlen).

Dabei werden alle Verträge jährlich indiziert gestaltet, wobei aber bei den angemieteten Verkehren aufgrund der fahrplantechnischen Vorlaufzeiten zusätzliche Kündigungsfristen zu beachten sind.

Noch offen ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts das Ergebnis der Prüfung des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln hinsichtlich Höhe bzw. Umfang der für den Bau der Radstation in den Jahren 2014 und 2015 seitens der Bezirksregierung Köln gewährten Förderung. Eine von Seiten der Bezirksregierung Köln erbetene Stellungnahme hierzu wurde durch die Gesellschaft bereits abgegeben.

Sowohl die Investitions- und Baumaßnahmen als auch die Verhandlungen um das Schülerticket sowie zur Weiterentwicklung des Netzes haben wiederum gezeigt, dass die bestehende Gesellschaft durch ihre organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten eine aktive Rolle – vor allem in der Kooperation mit dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen – einnimmt. Auch ohne die formalen Instrumente der Aufgabenträgerschaft oder der Verkehrsunternehmerfunktion lassen sich so die ÖPNV-Angebote in Bergisch Gladbach zeitnah und zielgerichtet beeinflussen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin im Haushaltssicherungskonzept befindet und sowohl bei freiwilligen Leistungen als auch bei Investitionen erheblichen Beschränkungen und Zwängen unterworfen ist.

Nach den bisherigen Erkenntnissen aus dem Wirtschaftsjahr 2020 könnten bedingt durch die „Corona-Pandemie“ lediglich in 2 Geschäftsfeldern negative Auswirkungen entstehen. Im Geschäftsfeld „Mieten und Pachten“ sind hingegen bis Anfang Juni 2020 sämtliche Miet- bzw. Pachtzahlungen fristgemäß eingegangen. Die Auszahlungen der Gesellschaft erfolgten ebenfalls fristgemäß, so dass in diesem Geschäftsfeld bislang keine negativen Auswirkungen vorliegen.

Inwieweit sich im Geschäftsfeld „Schülerfahrkostenerstattung“ negative Auswirkungen durch eine verringerte Abnahmequote bei den Schülertickets im Vergleich zu dann nicht vorzunehmenden Erstattungen bemerkbar machen, kann erst nach Abschluss des Schulhalbjahres Anfang August erkannt werden, da der Gesellschaft dann die Zahlen bzw. Abrechnungen der beiden Verkehrsunternehmen vorliegen. Sofern sich hierbei – entgegen den derzeitigen Schätzungen sowohl der Verkehrsunternehmen wie auch unserer Gesellschaft – negative Entwicklungen aufzeigen sollten, die einen höheren Verlust gegenüber dem geplanten Verlust nach dem Wirtschaftsplan 2020 mit sich bringen, müsste dieser Verlust durch einen höheren Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages aufgefangen werden.

Für das Jahr 2020 ergibt sich laut Wirtschaftsplan eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von EUR 189.900. Dieser Betrag soll durch einen Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von EUR 140.000 minimiert werden. Es verbleibt demnach ein prognostizierter Verlust für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 49.900 EUR, welcher wiederum aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre gedeckt werden soll.

Bergisch Gladbach, den 15.06.2020

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH



Franz-Wilhelm Schmitz
(Geschäftsführer)